

**AUF DEN PUNKT
GEBRACHT.**

14. Februar 2023
1.2023

Die Schuldenbremse soll nach dem Willen der Regierung ab 2023 wieder gelten. Im März 2020 war sie wegen der Corona-Krise ausgesetzt worden. Die Schuldenbremse wurde 2009 mit den Stimmen von CDU und SPD neu ins Grundgesetz geschrieben, nachdem die Regierung in der Finanzkrise Hunderte Milliarden Euro Kredite für die Rettung der Banken aufgenommen hatte. Auch während der jetzt ausgesetzten Schuldenbremse wurden wieder mit Milliardenkrediten Unternehmenshilfen gezahlt und schnell noch 100 Milliarden für die Rüstungsindustrie in einem Schattenhaushalt geparkt. Wenn es aber darum geht, Schulen und Krankenhäuser gut auszustatten oder Bus und Bahn auszubauen, sei angeblich kein Geld da, denn es gälte die Schuldenbremse. Zusätzlich muss die Regierung jetzt die aufgenommenen Kredite zurückzahlen. Für Investitionen und Soziales bleibt damit noch weniger Geld.

Der Pflege- und Bildungsnotstand gilt der Regierung auch nicht als Notstand, für den sie die Schuldenbremse lockern oder ein Sondervermögen einrichten würde. Für die Aufrüstung der Bundeswehr wurde das gemacht, ebenso für Corona-Hilfen für Unternehmer und für den Energiepreisdeckel. Doch kaputtgesparte Schulen und Krankenhäuser sind »nur« die ganz alltägliche Misere – und aus Sicht der Regierung offenbar kein Grund zu handeln.

Die Möglichkeiten des Staates, Investitionen aus laufenden Steuereinnahmen zu bezahlen, wurden durch Steuerenkungen auf Unternehmensgewinne, Vermögen und hohe Einkommen zunehmend eingeschränkt. Kapitaleinkommen werden seit 2009 geringer besteuert als Arbeitseinkünfte. Die Körperschaftsteuer auf Unternehmensgewinne wurde 2007 von 25 auf 15 Prozent gesenkt. Und die im Grundgesetz vorgesehene Vermögenssteuer wird schon seit 1997 nicht erhoben. Das Ergebnis ist kein ausgleichender Haushalt, wie zur Begrün-

Die Investitionsbremse muss weg!

dung der Schuldenbremse behauptet wurde. Sondern ein kaputtgesparter Staat, der viele Dinge vermeintlich »nicht mehr leisten« kann.

Deshalb wird viel zu wenig öffentliches Geld in Schulen, Krankenhäuser, Busse und Bahnen gesteckt. Es regnet durch Schuldächer und Brücken müssen wegen Einsturzgefahr gesperrt werden. 149 Milliarden Euro betrug allein der Investitionsstau bei den Kommunen 2021.¹ Wenn die Bundesregierung nicht die Steuereinnahmen erhöht, müssen Länder und Kommunen auf notwendige Investitionen verzichten oder notwendige Ausgaben kürzen, um Gelder für Investitionen frei zu bekommen. Die Kürzungen treffen dann das Schwimmbad, die Kita, den Bus oder Wohngeld, Sozialhilfe und andere Leistungen, die gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern.

Immer öfter werden öffentliche Aufgaben deshalb in Form von »Öffentlich-Privaten-Partnerschaften« (ÖPP) erledigt. Das heißt: von privaten Unternehmen in öffentlichem Auftrag. Das spart im laufenden Haushalt Geld, ist langfristig aber deutlich teurer als eine staatliche Ausführung, denn die privaten Unternehmer wollen mit ihrer Tätigkeit Gewinne erzielen. Zusätzlich muss der Staat Berater:innen und Anwäl:innen bezahlen, die wasserdichte Verträge mit den Unternehmen machen. Dennoch kommt es regelmäßig zu teuren Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungsforderungen für entgangene Profite, die ebenfalls aus dem öffentlichen Haushalt bezahlt werden müssen. Selbst die Kredite sind für ÖPP teurer als wenn der Staat selbst baut. Und ja, auch die bei ÖPP beauftragten Unternehmen bauen selbstverständlich mit Krediten. Die zahlt der Staat und somit wir alle über die Jahre durch Nutzungsgebühren samt Rendite für die Unternehmen zurück.

Mit der Schuldenbremse wird also keineswegs ohne Kredite gewirtschaftet.

Der Staat kann nur nicht mehr selbst die Kredite aufnehmen, sondern muss damit Privatunternehmen beauftragen und sie teuer dafür bezahlen. Die Schuldenbremse war von Anfang an ein »ÖPP-Anreiz- und Ermöglichungsgesetz«.

Die Regierung hat in der Finanzkrise die Empörung über den Geldregen für die Banken dazu genutzt, um mit Hilfe der Schuldenbremse künftig noch mehr öffentliche Gelder an private Unternehmen umzuleiten. Für die normalen Leute war angeblich nie Geld da.

DIE LINKE fordert:

- Die Schuldenbremse muss weg! Was über Generationen hält, muss nicht auf einmal bezahlt werden. Kredite in Höhe der öffentlichen Investitionen sind wirtschaftspolitisch vernünftig.
- Die Krisenkosten müssen über eine einmalige Vermögensabgabe für Multimillionäre und Milliardäre gedeckt werden.
- Die Vermögensteuer muss wieder erhoben werden. Die Einnahmen (pro Jahr um die 60 Milliarden Euro) gehen an die Bundesländer und stehen dann für Investitionen in Bildung, Krankenhäuser, öffentlichen Wohnungsbau und ÖPNV zur Verfügung.

¹ laut KfW-Kommunalpanel: www.dstgb.de/themen/finanzen/investitionen/149-mrd-investitionsstau



Mitmachen

DIE LINKE Bundesgeschäftsstelle
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Mehr Informationen unter:
www.die-linke.de, kontakt@die-linke.de

DIE LINKE.